Bericht

Digitalisierung von Geschäftsprozessen der Landesverwaltung

Oktober 2026

LAND SALZBURG

LRH
LANDESRECHNUNGSHOF

Impressum

Auskunft:	Salzburger Landesrechnungshof Nonnbergstiege 2, 5020 Salzburg Postfach 527, 5010 Salzburg Telefon: +43 662 8042-3500 Fax: +43 662 8042-3880 E-Mail: landesrechnungshof@salzburg.gv.at Internet: www.lrh-salzburg.at
Medieninhaber:	Land Salzburg
Herausgeber:	Salzburger Landesrechnungshof Vertreten durch Direktor Mag. Ludwig F. Hillinger
Redaktion:	Salzburger Landesrechnungshof
Deckblatt:	Landes-Medienzentrum
Herausgegeben:	Salzburg, Oktober 2026 Zahl: 003-3/259/7/1-2026
Druck:	Hausdruckerei Land Salzburg Gedruckt auf 100 % Recyclingpapier

Gedruckt nach der Richtlinie „Druckerzeugnisse“
des Österreichischen Umweltzeichens, Druckerei
Land Salzburg UW-Nr. 1271

Salzburger Landesrechnungshof

Bericht

Digitalisierung von Geschäftsprozessen der Landesverwaltung

Oktober 2026

003-3/259/7/1-2026

Kurzfassung

Der Salzburger Landesrechnungshof (LRH) prüfte die Geschäftsprozesse der Landesregierung und des Amtes der Salzburger Landesregierung auf durchgehende Digitalisierung.

Geprüfte Stellen waren das Amt der Salzburger Landesregierung, die Fachgruppe 0/1 - Präsidium und die Fachgruppe 0/2 - Informatik und Interne Dienste.

Strategie und Steuerung

Da eine durchgehende Digitalisierung eine Digitalisierungsstrategie voraussetzt, prüfte der LRH, ob eine solche vorhanden und wer für die Erarbeitung zuständig ist. Eine Digitalisierungsstrategie beschreibt, wie Digitalisierung organisationsweit umgesetzt, an Veränderungen angepasst und in konkrete Projekte überführt wird; sie wird durch die IT-Strategie (Infrastruktur, sichere Systeme) ergänzt. Im geprüften Zeitraum gab es in der Salzburger Landesverwaltung keine umfassende, dienstellenübergreifende Digitalisierungsstrategie. Die geprüfte Stelle hielt Digitalisierungsaspekte in der IT-Strategie fest. In der Salzburger Landesverwaltung war zudem keine zentral verantwortliche Person (zB Chief Digital Officer) zur Erarbeitung und Implementierung einer Digitalisierungsstrategie bekannt.

Im Zuge eines Reformprogramms wurde das Konzeptionsprojekt „Digitalisierungs- und Innovationsstrategie@2022“ geschaffen, welches im Jahr 2019 endete; wesentliche Elemente wie Priorisierung, Zeitachsen, Kennzahlen und Monitoring fehlten. Ein Umsetzungsprojekt zur Realisierung des Vorhabens wurde nicht durchgeführt, jedoch flossen Projektergebnisse in das im Jahr 2021 eingerichtete IT-Strategie-Beratungsgremium ein. Dieses tagte seit Juni 2023 halbjährlich, überwachte den Umsetzungsfortschritt und bereitete Entscheidungen für den Landesamtsdirektor vor.

Visualisierung von Geschäftsprozessen

Die Abbildung aller Prozesse in einer Prozesslandkarte ist die Grundlage für eine gesamtheitliche digitale Transformation in der Landesverwaltung. Eine Prozesslandkarte macht alle Abläufe in der Landesverwaltung sichtbar und nachvollziehbar. Im Jahr 2022 wurde ein Prozessmanagement in der Salzburger Landesverwaltung implementiert; Ziel war die einheitliche, transparente Gestaltung und Steuerung dienststelleninterner und -übergreifender Prozesse. Im geprüften Zeitraum waren noch nicht alle Prozesse sichtbar. Einige waren noch in

Bearbeitung oder unveröffentlicht. Der LRH forderte die Umsetzung einer vollständigen, aktuellen Prozesslandkarte als Basis für die digitale Transformation.

Digitales Behördenverfahren Salzburg - DIVAS

Seit dem Jahr 2019 plante die Salzburger Landesverwaltung Verwaltungsverfahren über eine Plattform abzuwickeln. Ziel war es, eine Plattform zur digitalen Abwicklung von Verfahren nach dem allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz zu etablieren. Es sollte ein durchgängiger digitaler Prozess - von der Antragstellung bis zum Bescheid - realisiert werden. Von über 40 vorgeschlagenen Verfahren war das erste Verwaltungsverfahren im Juni 2026 umgesetzt.

Ausgewählte Geschäftsprozesse

Der LRH prüfte drei Verwaltungsprozesse und stellte fest, dass bei diesen Prozessen unterschiedliche Reifegrade - von nahezu medienbruchfrei bis deutlich medienbruchbehaftet - vorlagen. Der LRH forderte den Einsatz einer modernen und zeitgemäßen Plattform für die medienbruchfreie Abwicklung aller Verwaltungsverfahren und Förderungen.

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung 5

Inhaltsverzeichnis 7

Abkürzungsverzeichnis/Glossar/Literaturverzeichnis 9

Tabellenverzeichnis 13

1. Prüfungsgrundlagen 13

1.1 Anlass der Prüfung 13

1.2 Gegenstand und Umfang der Prüfung 13

1.3 Angewendete Prüfnorm und angestrebte Prüfungssicherheit 13

1.4 Prüfungsziel und Prüfungsmaßstab 14

1.5 Zeitlicher Ablauf der Prüfung 14

1.6 Aufbau des Berichtes 14

2. Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen der digitalen Verwaltung 16

2.1 Grundlagen auf europäischer Ebene 16

2.2 Grundlagen auf Bundesebene 17

2.3 Grundlagen auf Ebene des Bundeslandes Salzburg 18

3. Digitalisierungsstrategie 20

3.1 Inhalte einer Digitalisierungsstrategie 20

3.2 Projekt Digitalisierungs- und Innovationsstrategie@2022 21

3.3 IT-Strategie-Beratungsgremium 23

3.4 Digitalisierungsstrategie des Landes Salzburg 24

4. Organisationsstrukturen 27

4.1 Verantwortliche im digitalen Bereich 27

4.2 Zuständigkeiten im Bereich der Digitalisierung 28

5. Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen 31

5.1 Von der Digitalisierung zur Digitalen Transformation 31

5.2 Technische Umsetzung und Zuständigkeiten 32

5.2.1 Zuständigkeiten der auftraggebenden Stelle 32
5.2.2 Zuständigkeiten der Fachgruppe Informatik und Interne Dienste 33
5.2.3 Rolle des Landesamtsdirektors 33
5.3 Prozessmanagement 33
5.3.1 Verantwortlichkeiten 34
5.3.2 Prozesslandkarte und Prozesse 34
5.4 Digitales Behördenverfahren Salzburg - DIVAS 36
6. Ausgewählte Geschäftsprozesse 39
6.1 Heizkostenzuschuss 39
6.2 Wochenend- und Nachtfahrfahrverbot 42
6.3 Umlauf von Regierungsbeschlüssen 44
7. Anhang 47
7.1 Gegenäußerung 47

Abkürzungsverzeichnis/Glossar/Literaturverzeichnis

A

Abs	Absatz
Auftraggebende Stellen	Bezirkshauptmannschaften, Abteilungen des Amtes der Landesregierung sowie die dem Landesamtsdirektor unmittelbar nachgeordneten Fachgruppen und Referate. Weiters die Dienststellen der Landesverwaltung, die in der Geschäftseinteilung des Amtes im Anhang ausgewiesen sind oder jene Organisationseinheiten, deren sachliche Ausstattung durch das Amt der Landesregierung erfolgt.
AVG	Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991

B

bzw	beziehungsweise

C

Chief Digital Officer (CDO)	Digitalisierungsbeauftragter
Chief Information Officer (CIO)	leitender Verantwortlicher für Informations- und Kommunikationstechnologie
Covid-19	corona virus disease 2019 (Coronavirus-Krankheit)

D

Digi-Check	Überprüfung von Rechtsvorschriften auf Digitalisierungstauglichkeit
Digital Austria Act (DAA)	Ressortübergreifendes Arbeitsprogramm der Bundesregierung
Digitale Transformation	beschreibt den laufenden, tiefgreifenden Veränderungsprozess oder Wandel, der durch digitale Technologien ausgelöst wird
Digitalisierung	Prozess der Verwandlung von analogen Daten in eine digitale Form
DIVAS	Projekt Digitales Behördenverfahren Salzburg
DSG	Bundesgesetz zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten - Datenschutzgesetz
Dublettenprüfung	Verfahren, bei dem doppelte Datensätze in einer Datenbank oder einem System erkannt und bereinigt werden
DV	Datenverarbeitung

E

E-Government	Electronic Government, Vereinfachung der Verwaltung durch den Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien
eIDAS-Verordnung	electronic IDentification, Authentication, and trust Services; eine EU-weite Verordnung für sichere elektronische Identifizierung
ELAK	Elektronischer Akt in Bundes- und teilweise in Landesverwaltung, Applikation zur elektronischen Aktenverwaltung
ELISA	Elektronischer Akt in Salzburg, Applikation zur elektronischen Aktenverwaltung
Erlass	interne Verwaltungsvorschrift, die von einer übergeordneten an eine nachgeordnete Behörde oder Bedienstete ergeht und deren Organisation und Handeln näher bestimmt
etc	et cetera
EU	Europäische Union

F

Fachgruppe 0/1	Landesamtsdirektion, Fachgruppe Präsidium
Fachgruppe 0/2	Landesamtsdirektion, Fachgruppe Informatik und Interne Dienste
Fachgruppe 0/4	Landesamtsdirektion, Fachgruppe Personal
FAQ	frequently asked questions, häufig gestellte und gesammelte Fragen
ff	fortfolgend

G

gem	gemäß

H

Homeoffice	Telearbeit, vereinbarte Arbeitsleistung erfolgt ganz oder teilweise außerhalb der Geschäftsräume oder Betriebsstätten des Arbeitgebers

I

IKS	Internes Kontrollsystem
International Standards of Supreme Audit Institutions	Internationale Prüfungsstandards für den öffentlichen Sektor
IT	Informationstechnologie

K

Kap	Kapitel
KI	Künstliche Intelligenz

L

LAD	Landesamtsdirektor
Lastenheft	ist die vollständige, schriftliche, fachliche Festlegung und Beschreibung der Anforderungen an die im Datenverarbeitungsauftrag angeführte Datenverarbeitungslösung.
lit	litera
LKW	Lastkraftwagen
LRH	Salzburger Landesrechnungshof
LRHD	Landesrechnungshofdirektor

M

Mag/Mag[a]	Magister/Magistra
Mio	Millionen

N

NISG	Bundesgesetz zur Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen - Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz

R

Referat 0/01	Referat Büro des Landesamtsdirektors in der Landesamtsdirektion
Referat 6/09	Referat Verkehrsrecht und KFZ-Prüfstelle in der Abteilung 6 - Infrastruktur und Verkehr
RH	Rechnungshof (Oberste Rechnungskontrollbehörde des Bundes)

S

S	Seite
SAP	Softwareprogramm für das Rechnungswesen und Personalwesen, das der Bund und die Mehrheit der Bundesländer verwenden (SAP = Abkürzung für Systeme, Anwendungen und Produkte)
SDG-VO	Single Digital Gateway Verordnung
Smart Government	einfacher und mobiler Zugang zu allen Verwaltungsservices des Bundes

Streicher	Streicher, Hans Werner: Digitale Transformation in der öffentlichen Verwaltung, Springer Gabler, 2020, Berlin

U

ua	unter anderem

V

vgl	vergleiche
VO	Verordnung

W

Wirth	Wirth, Klaus: Kommunen auf dem Weg der digitalen Transformation in: Öffentliches Management und Finanzwirtschaft, NWV Neuer Wissenschaftlicher Verlag, 2019, Wien/Graz
Workflow	Beschreibung eines arbeitsteiligen, meist wiederkehrenden Geschäftsprozesses; durch den Workflow werden die Aufgaben, Verarbeitungseinheiten sowie deren Beziehungsgeflecht innerhalb des Prozesses festgelegt
WZG	Bundesgesetz über den barrierefreien Zugang zu Websites und mobilen Anwendungen des Bundes - Web-Zugänglichkeits-Gesetz

Z

Z	Ziffer
zB	zum Beispiel
ZustG	Bundesgesetz über die Zustellung behördlicher Dokumente - Zustellgesetz

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Antragszahlen Heizkostenzuschuss 41

1. Prüfungsgrundlagen

1.1 Anlass der Prüfung

(1) Die Prüfung war Teil des Prüfprogramms des Jahres 2022. Es handelte sich um eine Initiativprüfung gemäß § 6 Abs 1 lit a des Salzburger Landesrechnungshofgesetz 1993.

1.2 Gegenstand und Umfang der Prüfung

(1) Der Direktor des Landesrechnungshofes zeigte die Prüfung dem Landtag an. Der Prüfauftrag lautete:

„Prüfung von Geschäftsprozessen der Landesregierung und des Amtes der Salzburger Landesregierung auf durchgehende Digitalisierung“

Geprüfte Stellen waren das Amt der Salzburger Landesregierung, die Fachgruppe 0/1 - Präsidium und die Fachgruppe 0/2 - Informatik und Interne Dienste. Der geprüfte Zeitraum umfasste die Jahre 2016 bis 2026. Bei den ausgewählten Geschäftsprozessen im Kapitel 6 fand eine Stichtagsprüfung statt.

Im geprüften Zeitraum waren Herr Landeshauptmann Dr. Wilfried Haslauer und ab 2. Juli 2025 Frau Landeshauptfrau Mag. Karoline Edtstadler ressortzuständige Regierungsmitglieder.

1.3 Angewendete Prüfnorm und angestrebte Prüfungssicherheit

(1) Die Prüfung erfolgte in Anlehnung an die Grundsätze, die in den International Standards of Supreme Audit Institutions durch die Internationale Organisation der Obersten Rechnungskontrollbehörden festgelegt wurde.

Die Prüfung zielte auf eine begrenzte Prüfungssicherheit ab. Das bedeutete, dass die Aussagen des Salzburger Landesrechnungshofes (LRH) nur die geprüften und beschriebenen Sachverhalte betrafen. Ein Rückschluss auf andere Sachverhalte war daher nicht zulässig.

1.4 Prüfungsziel und Prüfungsmaßstab

(1) Ziel der Prüfung war eine Analyse und Bewertung ausgewählter Geschäftsprozesse auf durchgehende Digitalisierung im Bereich der Salzburger Landesverwaltung.

Nicht-Ziel der Prüfung waren Geschäftsprozesse, die nach gegenwärtigem Stand für die Digitalisierung nicht geeignet waren bzw selten in Anspruch genommen wurden. Datenschutzrechtliche Vorgaben oder IT-Sicherheit waren ebenfalls nicht Teil der Prüfung.

1.5 Zeitlicher Ablauf der Prüfung

(1) Das Startgespräch fand am 10. März 2025 statt. Im Zeitraum Juni 2025 bis September 2025 pausierte die Prüfung.

Die Prüfungshandlungen und Erhebungen in den geprüften Stellen fanden von April 2025 bis März 2026 statt.

Das Schlussgespräch fand am 7. Mai 2026 statt.

1.6 Aufbau des Berichtes

(1) Vom LRH festgestellte Sachverhalte sind mit „(1)“ gekennzeichnet.

Die Bewertungen von Sachverhalten samt allfälligen Anregungen und Empfehlungen sowie Bemängelungen und Beanstandungen sind mit „(2)“ gekennzeichnet. Diese werden durch Schattierung hervorgehoben.

Die zusammengefasste Gegenäußerung der Landesverwaltung – abgegeben vom Amt der Salzburger Landesregierung – wird kursiv dargestellt und ist mit „(3)“ kodiert. Die vollständige Gegenäußerung ist dem Bericht als Anlage angeschlossen.

Eine abschließende Äußerung des LRH ist mit „(4)“ gekennzeichnet und durch Schattierung hervorgehoben.

Um den Bericht übersichtlich zu gestalten, wurde das enthaltene Zahlenwerk fallweise gerundet. Bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben können durch Verwendung automatischer Rechenhilfen rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Bericht darauf verzichtet, geschlechtsspezifische Formulierungen zu verwenden. Soweit personenbezogene Bezeichnungen nur in männlicher Form angeführt sind, umfassen diese alle Personen gleichermaßen, unabhängig von einem Geschlecht. Aus Gründen der Barrierefreiheit wird in diesem Bericht auf Punkte nach Abkürzungen verzichtet. Das gilt auch für wörtliche Zitate.

2. Rahmenbedingungen und rechtliche Grundlagen der digitalen Verwaltung

(1) Die Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung bewegte sich nicht im rechtsfreien Raum, sondern war an rechtliche Rahmenbedingungen gebunden. Insbesondere Vorgaben zu den Themen Barrierefreiheit, Datenschutz und IT-Sicherheit spielten eine maßgebliche Rolle.

Sowohl auf nationaler als auch auf europäischer Ebene befassten sich verschiedene Rechtsgrundlagen, Regierungsprogramme und politische Initiativen mit der Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung.

2.1 Grundlagen auf europäischer Ebene

(1) Auf europäischer Ebene gab es mehrere Verordnungen und Richtlinien, die die Digitalisierung betrafen. Beispielsweise waren dies:

- eIDAS-Verordnung, die zum Ziel hatte, dass nationale elektronische Identitäten auch für Online-Anwendungen anderer Mitgliedsstaaten verwendet werden können.
- Web–Accessibility–Richtlinie 2016/2102 über den barrierefreien Zugang zu den Websites und mobilen Anwendungen öffentlicher Stellen. Diese Richtlinie war an die Mitgliedstaaten der Europäischen Union gerichtet (Angleichung der Rechts- und Verwaltungsvorschriften der Mitgliedstaaten).
- Single Digital Gateway-Verordnung (SDG-VO) über die Einrichtung eines einheitlichen digitalen Zugangstors zu Informationen, Verfahren, Hilfs- und Problemlösungsdiensten.

Weiters gab es eine Initiative der EU, mit der die digitale Transformation in ganz Europa beschleunigt werden sollte, welche als „Digitale Dekade/Digitaler Kompass 2030“ bezeichnet wurde. Diese diente der Festlegung und praktischen Umsetzung von gemeinsamen digitalen Zielen, die in der EU bis zum Jahr 2030 umgesetzt werden sollten. Unter anderem fokussierte diese Initiative die online-Bereitstellung wesentlicher öffentlicher Dienste. Jährlich wurde von der Europäischen Kommission ein Bericht über den Stand der „Digitalen Dekade“ veröffentlicht. Darin wurden unter anderem die Fortschritte des digitalen Wandels je Mitgliedsstaat bewertet.

2.2 Grundlagen auf Bundesebene

(1) Auf Bundesebene gab es mehrere Gesetze, die sich mit dem Thema Digitalisierung beschäftigten. Eine zentrale Rolle spielte dabei das E-Government-Gesetz. Es regelte die Einführung elektronischer Verfahren in der Verwaltung und unterstützte die Bereitstellung von Dienstleistungen für die Bevölkerung durch digitale Kanäle.

Daneben existierten noch eine Reihe weiterer, für die Digitalisierung relevanter Gesetze wie beispielsweise das Datenschutzgesetz (DSG), das Allgemeine Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG) betreffend elektronische Anbringen und Erledigungen sowie das Zustellgesetz (ZustG) betreffend die Zustellung behördlicher Dokumente. Weiters waren auch das Web-Zugänglichkeits-Gesetz (WZG) über den barrierefreien Zugang zu Webseiten des Bundes sowie das Netz- und Informationssystemsicherheitsgesetz (NISG) zur Gewährleistung eines hohen Sicherheitsniveaus von Netz- und Informationssystemen relevant.

Neben den rechtlichen Bestimmungen war auch der „Digitale Aktionsplan Austria“ und der „Digital Austria Act (DAA)“ wichtig für die digitale Transformation Österreichs:

- Beim „Digitalen Aktionsplan Austria“ handelte es sich um ein strategisches Konzeptpapier für die digitale Transformation, das allen Digitalisierungsthemen der Bundesregierung einen strategischen Rahmen gab.
- Der „Digital Austria Act“ war ein Arbeitsprogramm der Bundesregierung, das im Jahr 2023 im Ministerrat beschlossen wurde. Es umfasste insgesamt 36 Digitalisierungsgrundsätze und 117 konkrete Maßnahmen, um die Digitalisierung in Österreich neu zu gestalten.

Die Schwerpunkte des „Digital Austria Act“ waren ressortübergreifend und betrafen alle Mitglieder der Bundesregierung. „Smart Government der Zukunft“ war einer der Hauptaspekte. Damit sollte der Bevölkerung ein einfacher und mobiler Zugang zu allen Verwaltungsservices des Bundes ermöglicht werden. Bei den Anwendungen und Diensten des Bundes sollten die Benutzerfreundlichkeit und ein „nutzerzentriertes Design“ im Fokus stehen. Ein besonderer Fokus lag auf dem sogenannten „Digi-Check“, der im Rahmen der Gesetzesbegutachtung prüfte, ob die Gesetzesentwürfe für die Digitalisierung geeignet waren.

Im Juni 2025 entschied der Ministerrat, den „Digital Austria Act“ als gemeinsame Digitalisierungsstrategie der Bundesregierung weiterzuentwickeln. Daneben wurde auch im aktuellen Regierungsprogramm der Bundesregierung das Thema Digitalisierung wiederholt aufgegriffen.

Aufgrund der föderalen Struktur des staatlichen Aufbaus lag die Umsetzung digitaler Vorhaben in der Autonomie der Gebietskörperschaften innerhalb ihrer jeweiligen Zuständigkeitsbereiche. Gleichzeitig erforderte die Umsetzung von Digitalisierungsvorhaben eine Gebietskörperschaften übergreifende Abstimmung und Zusammenarbeit zwischen den Verwaltungsebenen (siehe dazu auch Bericht des Rechnungshofes, Digitalisierungsstrategie des Bundes, Reihe BUND 2020/11).

2.3 Grundlagen auf Ebene des Bundeslandes Salzburg

(1) Mit dem Salzburger Digitalisierungsgesetz 2024 wurden mehrere Landesgesetze angepasst. Gegenstand der Gesetzesänderungen war es, die Übermittlung von Unterlagen in elektronischer Form zu ermöglichen oder Möglichkeiten zur Veröffentlichung im Internet zu schaffen. Weiters bestanden in anderen Landesgesetzen Regelungen zur elektronischen Übermittlung und Veröffentlichung. Bestimmungen zur konkreten Umsetzung von digitalen Prozessen oder Verfahren waren nicht Inhalt dieses Gesetzes.

Überlegungen zur Digitalisierung der Landesverwaltung gab es im geprüften Zeitraum in allen Regierungsvereinbarungen.

Mit dem Koalitionsvertrag 2018 - 2023 setzte sich die Salzburger Landesregierung unter anderem das Ziel, die digitale Transformation in der Salzburger Landesverwaltung umzusetzen:

„Die Digitalisierung unserer Verwaltung soll zunächst Möglichkeiten schaffen, dass Bürger und Unternehmen in allen Bereichen (zum Beispiel Familienleistungen, Pflegewesen, Gründungen, Förderwesen und so weiter) online mit uns kommunizieren können. Insgesamt sollen öffentliche Aufgaben auf eine neue Art und Weise erbracht werden. Darüber hinaus werden wir mit digitaler Verwaltung die Bedürfnisse der Bürger und Unternehmen genauer bestimmen, zielgruppengerechtere Angebote aufbauen und staatliche Ziele effektiver erreichen. Wir wollen Prozesse vereinfachen, transparenter gestalten, Schnittstellen automatisieren sowie zielgerichteter in Infrastruktur investieren.“

Im Regierungsübereinkommen 2023 – 2028 wurde zum Thema Digitalisierung Folgendes festgelegt:

„Wir wollen alle technischen Möglichkeiten für die Weiterentwicklung unserer Verwaltung nutzen und den schon weit fortgeschrittenen Prozess der Deregulierung und Digitalisierung weiter forcieren. Verwaltungsverfahren sollen schrittweise von der Antragstellung bis zur Entscheidung digitalisiert werden."

Daneben befassten sich verschiedene Regierungsbeschlüsse mit dem Thema Digitalisierung. Diese betrafen unter anderem die Konzeption des Salzburger Digitalen Impfsystems (SALDIS - ein Impfregister), die Einführung eines Lern- und Entwicklungsmanagementsystems für Bedienstete des Landes Salzburg (LEMS) und die Implementierung einer neuen Landes Website. Auch wurden ab dem Jahr 2022 mehrere Regierungsbeschlüsse betreffend das digitale Behördenverfahren im Bundesland Salzburg (DIVAS) gefasst.

Darüber hinaus lag ein Regierungsbeschluss zum Reformprogramm „LandSalzburg@2022" vor, welches sich unter anderem mit Prozessoptimierungen und der Digitalisierung von Behördenverfahren beschäftigte. Das Reformprogramm „LandSalzburg@2022" startete im Jahr 2016 und dauerte bis Ende des Jahres 2022. Darin waren einzelne Projekte enthalten, unter anderem das Umsetzungsprojekt Prozessoptimierungen und das Konzeptionsprojekt Digitalisierungs- und Innovationsstrategie@2022 des Landes Salzburg.

3. Digitalisierungsstrategie

(1) Unter Digitalisierungsstrategie versteht man in der Fachliteratur, wie die Digitalisierung innerhalb einer Organisation umgesetzt werden soll. Sie gestaltet und modernisiert Strukturen und Prozesse. Die Digitalisierungsstrategie geht über die bloße Digitalisierung bestehender analoger Prozesse hinaus. Sie besteht nicht in Einzelmaßnahmen, sondern es handelt sich um einen strategischen Veränderungsprozess, der sämtliche Bereiche einer Organisation umfasst und verändert.

Die Digitalisierungsstrategie wird durch die IT-Strategie ergänzt. Diese soll die technische Umsetzung gewährleisten und den Fokus auf eine leistungsfähige Infrastruktur sowie sichere IT-Systeme legen.

3.1 Inhalte einer Digitalisierungsstrategie

(1) Grundsätzlich gibt es keine einheitlichen Vorgaben für Umfang, Aufbau und Inhalte einer Digitalisierungsstrategie. Eine Digitalisierungsstrategie sollte jedoch so konkret sein, dass sie eine klare Orientierung gibt und laufend an Veränderungen angepasst und weiterentwickelt wird.

Der Fachliteratur (vgl Wirth, S 61) zufolge beschreibt die Digitalisierungsstrategie den Zweck und die generellen Regeln der weiteren Entwicklung. Dabei ergeben sich folgende zentrale Fragen:

- Wo sehen wir besondere Chancen?
- Wo wollen wir digitale Akzente zum Nutzen der Stadt/des Landes, der hier lebenden Menschen, aber auch der eigenen Verwaltung setzen?
- Wie wollen wir die Entwicklung gestalten und beeinflussen?

Wie der Rechnungshof in seinem Bericht zur Digitalisierungsstrategie des Bundes festhielt, soll eine Digitalisierungsstrategie insbesondere folgende Punkte enthalten:

1. Priorisierte Projekte, Zeitachse
2. Verantwortlichkeiten (wer ist für die Entwicklung und Umsetzung zuständig)
3. Maßnahmenplan für eine schrittweise Umsetzung mit zeitlichen Vorgaben (Meilensteine)

4. Reihung der Maßnahmen nach Priorität und Festlegung des Budgets
5. Zuordnung der Maßnahme (an ein Ressort) und Festlegung der Umsetzungsverantwortlichkeit
6. Definition von Prozessen für die Umsetzung der Maßnahmen und deren Koordination
7. Messbare Kennzahlen/Einrichtung eines Monitorings

Neben dem Rechnungshof beschäftigten sich auch mehrere Bundesländer mit der Digitalisierungsstrategie. So entwickelten die Bundesländer Burgenland, Niederösterreich, Vorarlberg und Wien eigene Digitalisierungsstrategien. Das Land Kärnten arbeitete ebenfalls an seiner Digitalisierungsstrategie. Die Digitalisierungsstrategien unterschieden sich zum Teil in Struktur und Inhalten.

3.2 Projekt Digitalisierungs- und Innovationsstrategie@2022

(1) Im Zuge des Reformprogramms „LandSalzburg@2022“ wurde das Projekt „Digitalisierungs- und Innovationsstrategie@2022“ durchgeführt. Dieses Konzeptionsprojekt wurde vom Landesamtsdirektor in Auftrag gebegeben. Der Projektstart fand im Februar 2018 statt.

Die Ziele des Projektes waren laut Projektauftrag:

- Erarbeitung konkreter Digitalisierungsmaßnahmen unter den Prämissen Nutzen, Wirtschaftlichkeit und Zukunftsorientierung
- Entwicklung einer ganzheitlichen Innovationsstrategie unter Berücksichtigung bereits vorhandener Teilstrategien
- Abstimmung der Strategien und Maßnahmen mit der generellen Unternehmensstrategie
- Erarbeitung eines Umsetzungsplanes

Das Abschlussdokument wurde im Mai 2019 fertiggestellt. Es umfasste eine kurze Einleitung, mehrere übergeordnete Ziele und grob-konzipierte Maßnahmenvorschläge.

Die übergeordneten Ziele waren laut Abschlussdokument:

- Ausbau der Bürger-, Unternehmens- und Partnerorientierung durch eine verstärkte Digitalisierung der Schnittstellen zu allen relevanten Stakeholdern

- Qualitäts- und Effizienzsteigerungen durch eine durchgehende Digitalisierung interner Prozesse
- Nutzung der Digitalisierung für die Aus-, Fort- und Weiterbildung des Landespersonals und Ausbau der digitalen Kompetenzen
- Erhöhung der Zukunftsorientierung durch eine Evaluierung von neuen Technologien hinsichtlich ihres Nutzenpotentials für die Landesverwaltung
- Weiterentwicklung der Innovationskultur in der Landesverwaltung

Für jedes der genannten Ziele wurden Maßnahmenvorschläge konzipiert und eine tabellarische Übersicht mit den angedachten Maßnahmen erstellt.

Ein Projektmanagement-Handbuch wurde für dieses Projekt nicht erarbeitet. Ein Umsetzungsprojekt zur Realisierung des Vorhabens wurde nicht durchgeführt. Das Konzeptionsprojekt endete 2019. Es wurde von den geprüften Stellen dargelegt, dass das Projektergebnis in den Bereich IT-Strategie-Beratungsgremium einfloss (siehe Kapitel 3.3).

Das IT-Strategie-Beratungsgremium nahm seine Tätigkeit im Jahr 2022 auf. Die geprüften Stellen teilten hinsichtlich dem zwischen 2019 und 2022 liegenden Zeitraum mit, dass, wenn in einzelnen Fällen bereits Projekte gestartet waren, diese gemäß der jeweiligen Projektplanung weiterverfolgt wurden. Darüber hinaus erwähnten sie, dass durch die im März 2020 startende Covid-19 Pandemie der gesamte Fokus der Landesverwaltung auf deren Bewältigung gerichtet worden wäre und in diesem Zuge eine Reihe von IT-Maßnahmen (zB Homeoffice) erforderlich gewesen wären.

(2) Der LRH stellte fest, dass für das Projekt „Digitalisierungs- und Innovationsstrategie @2022“ kein Projektmanagement-Handbuch als Grundlage für die Steuerung und Abwicklung (Übergabe und Nachvollziehbarkeit für nachfolgende Projekte) erstellt wurde.

(3) Die geprüfte Stelle teilte in ihrer Gegenäußerung im Wesentlichen mit, dass sich die Steuerungsbasis für das Konzeptionsprojekt aus dem Projektauftrag, der Aufgaben, Ziele und Verantwortlichkeiten hinreichend definiert habe, ergeben hätte. Der Einsatz eines einheitlichen Projekthandbuchs wäre erst durch die später installierte Programmleitung forciert worden.

(4) Die Ausführungen der geprüften Stelle ändern nichts daran, dass eine einheitliche Steuerungsbasis zu Projektbeginn erforderlich gewesen wäre. Zwar kann der Projektauftrag eine Grundlage der Projektsteuerung darstellen, er ersetzt jedoch kein Projekthandbuch. Dass die Einführung eines einheitlichen Projekthandbuchs erst durch die später eingerichtete Programmleitung forciert wurde, bestätigt vielmehr, dass eine standardisierte Steuerungsgrundlage zu Beginn des Projektes zunächst fehlte und erst im weiteren Projektverlauf geschaffen wurde.

3.3 IT-Strategie-Beratungsgremium

(1) Im Zuge der Freigabe der IT-Strategie 2021 beauftragte der Landesamtsdirektor die Einrichtung des IT-Strategie-Beratungsgremiums. Dieses tagte seit Juni 2023 halbjährlich.

Die geprüften Stellen gaben an, dass an den Sitzungen des IT-Strategie-Beratungsgremiums der Landesamtsdirektor, das Büro des Landesamtsdirektors - Organisationsentwicklung, die Fachgruppen Informatik und Interne Dienste und Personal sowie mehrere Abteilungsleiter und eine Bezirkshauptfrau teilnahmen.

Vorbereitet wurde das Gremium vom Leiter der Fachgruppe Informatik und Interne Dienste unter Einbeziehung des Büros des Landesamtsdirektors - Organisationsentwicklung. Laut Auskunft der geprüften Stellen verantwortete „die Organisationsentwicklung die strategische Ausrichtung und die kulturelle Anpassung der Organisation“.

Das IT-Strategie-Beratungsgremium hatte die Aufgabe, den Fortschritt der Umsetzung der IT-Strategie zu überwachen. In den stattfindenden Sitzungen wurde über den Projektstatus berichtet. Strategische Digitalisierungsideen konnten von den Dienststellen bei der Landesamtsdirektion eingebracht werden. Danach wurden sie im IT-Strategie-Beratungsgremium diskutiert und das Ergebnis vom Landesamtsdirektor genehmigt. Wenn die Genehmigung vorlag, wurde das Vorhaben gestartet.

Im IT-Strategie-Beratungsgremium wurde der aktuelle Status einzelner Projekte und deren Herausforderungen besprochen. Ebenso waren strategische Themen wie beispielsweise Digitalisierungsoffensive und verschiedene Digitalisierungsprojekte Gegenstand der Diskussion.

3.4 Digitalisierungsstrategie des Landes Salzburg

(1) Die geprüften Stellen teilten zur Frage nach der Digitalisierungsstrategie mit, dass Digitalisierungsziele in der IT-Strategie abgebildet würden. Es fände seit Juni 2023 halbjährlich ein IT-Strategie-Beratungsgremium statt. Die Organisationsentwicklung sei in diesem Gremium vertreten. Die Fachgruppe Informatik und Interne Dienste schlage die IT-Strategie vor, danach erfolge die Einbindung des IT-Strategie-Beratungsgremiums und anschließend würde der Landesamtsdirektor die Strategie freigeben.

Nach Auskunft der geprüften Stellen wurden *„technische Umsetzungsaspekte der Digitalisierungsziele der Organisation in der IT-Strategie im Verantwortungsbereich der Fachgruppe 0/2 abgebildet. Organisationsspezifische Aspekte werden vom Referat 0/01-Organisationsentwicklung [Referat Büro des Landesamtsdirektors; Anmerkung LRH] behandelt.“*

Weiters teilten sie mit, dass es in der Landesverwaltung einen Strategieprozess gab, der die Ausarbeitung von Strategien für jede Abteilung und Fachgruppe vorsah. Im Rahmen dieser Vorgaben waren auch Digitalisierungsaspekte erfasst.

Sie führten zudem aus, dass es keine gesetzliche Anforderung gab, Kennzahlen und Indikatoren für die Überwachung der Fortschritte der Digitalen Transformation einzusetzen. Das IT-Strategie-Beratungsgremium habe die Aufgabe gehabt, den Fortschritt der Umsetzung der IT-Strategie zu überwachen und sei über den Projektfortschritt berichtet worden. In den einzelnen Projekten sei die Fortschrittsmessung über klassische Methoden des Projektmanagements, unterstützt durch Projektplanungswerkzeuge erfolgt. Im Rahmen der Ausarbeitung des IT-Strategie Vorschlags der Fachgruppe 0/2 wären als Input zur Ableitung aktueller Herausforderungen neben den primären Dokumenten speziell für die Berücksichtigung des Standes der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung verschiedenen Studien (zB eGovernment Monitor) verwendet worden.

(2) Der LRH stellte fest, dass keine dienststellenübergreifende Digitalisierungsstrategie der Landesverwaltung vorlag.

Der LRH kritisierte, dass keine eigenständige, umfassende Digitalisierungsstrategie für die Landesverwaltung entwickelt wurde. Das bloße Mitbehandeln von Digitalisierungsaspekten oder -zielen in der IT-Strategie sah der LRH als nicht ausreichend an. IT-Strategien legen typischerweise den Fokus auf eine technische Umsetzung und ergänzen die Digitalisierungsstrategie und nicht umgekehrt.

Der LRH stellte fest, dass Ansätze einer Digitalisierungsstrategie im Abschlussdokument des Konzeptionsprojektes „Digitalisierungs- und Innovationsstrategie@2022“ erkennbar waren. Elemente, wie beispielsweise eine Reihung der Maßnahmenvorschläge nach Priorität, Zeitachsen, messbare Kennzahlen und Monitoring waren nicht vorhanden.

Der LRH kritisierte, dass nach dem Abschluss des Konzeptionsprojektes kein Umsetzungsprojekt für die Realisierung der Vorhaben gestartet wurde. Weiters hielt der Landesrechnungshof kritisch fest, dass zwischen dem Projektende im Mai 2019 bis zum Beginn des IT-Strategie-Beratungsgremiums 2022 lediglich jene einzelnen Maßnahmenvorschläge aus dem Projekt weiterverfolgt wurden, die bereits gestartet waren.

Darüber hinaus konnten keine Maßnahmen genannt werden, die weiterverfolgt oder sogar umgesetzt wurden.

(3) Die geprüfte Stelle merkte im Wesentlichen an, dass Digitalisierungsstrategien in der Praxis häufig aus verteilten Initiativen entstünden und erst schrittweise gebündelt und formalisiert würden. Es sei entscheidend, ob eine kohärente Steuerung der Digitalisierung erfolge - insbesondere durch Koordination, Priorisierung und Integration von Maßnahmen -, nicht jedoch durch die formale Dokumententrennung. Der im Amt verfolgte integrierte Ansatz erfülle dieses Verständnis. Ungeachtet der unterschiedlichen fachlichen Einordnung der Form einer Digitalisierungsstrategie würde die weitere Verdichtung und Zusammenführung der bestehenden strategischen Elemente geprüft und wäre beispielsweise bei der landeseinheitlichen „KI Strategie“ bereits vorgenommen worden.

(4) Die Ausführungen der geprüften Stelle werden vom LRH zur Kenntnis genommen, ändern aber nichts daran, dass eine dienststellenübergreifende Digitalisierungsstrategie bislang fehlt. Der Hinweis auf einen integrierten Ansatz ersetzt eine Gesamtstrategie nicht.

Die Prüfung einer Verdichtung und Zusammenführung von bestehenden strategischen Elementen und die Umsetzung bei der landeseinheitlichen „KI-Strategie“ ist grundsätzlich zu begrüßen. Sie ersetzt jedoch keine eigenständige und umfassende Digitalisierungsstrategie, in der sämtliche relevanten strategischen Aspekte gebündelt sind.

4. Organisationsstrukturen

4.1 Verantwortliche im digitalen Bereich

(1) Ein Bundesländervergleich zeigte, dass die Mehrzahl der Bundesländer Digitalisierungsbeauftragte (Chief Digital Officer - CDO) ernannt hatten. Ein Chief Digital Officer verantwortet typischerweise die Entwicklung und Umsetzung der abteilungsübergreifenden digitalen Strategie einer Organisation, steuert und koordiniert digitale Transformationsprojekte (Technologie, Prozesse, Organisation), ist für das Monitoring der Digitalisierungsmaßnahmen und für Digitalisierungsberichte verantwortlich.

Andere Bundesländer hatten zentral verantwortliche Personen für die digitale Transformation bzw Sachgebietsleiter für Digitalisierung eingesetzt. Diese Personen waren beispielsweise für die Erstellung einer gesamtheitlichen Digitalisierungsstrategie für die Landesverwaltung zuständig.

Zusätzlich dienten teilweise auch Geschäftsstellen als zentrale Anlaufstellen für sämtliche Anliegen zur digitalen Transformation der jeweiligen Bundesländer. Ihre Aufgaben bestanden unter anderem in der Unterstützung der Digitalisierungsbeauftragten bzw bei der Umsetzung der Digitalisierungsstrategie sowie in der Koordinierung und Mobilisierung von Digitalisierungsaktivitäten.

Ein Bundesland wiederum verfügte über eine eigene Digitalisierungsabteilung und hatte in jeder Abteilung einen Digital Officer eingesetzt.

In der Salzburger Landesverwaltung war keine zentral verantwortliche Person (zB ein Chief Digital Officer) zur Erarbeitung und Implementierung einer Digitalisierungsstrategie bekannt. Die geprüften Stellen führten dazu Folgendes aus: *„Bezüglich der technischen Umsetzungsaspekte beriet das IT-Beratungsgremium Herrn Landesamtsdirektor bezüglich Zielen und Freigabe der IT-Strategie. Die Erstellung bzw Vorschlag lag im Verantwortungsbereich der Fachgruppe Informatik und Interne Dienste.“*

(2) Der LRH stellte fest, dass die Position eines Digitalisierungsbeauftragten (Chief Digital Officer) bzw einer zentral verantwortlichen Person für die Erarbeitung und Implementierung einer Digitalisierungsstrategie für die Landesverwaltung nicht vergeben war.

(3) Die geprüfte Stelle merkte dazu an, dass die wesentlichen Aufgaben der digitalen Transformation bereits wahrgenommen würden, auch wenn diese nicht in einer einzelnen Funktion gebündelt wären. Die strategische Rahmensetzung erfolge auf Ebene des Landesamtsdirektors, während für die operative Umsetzung insbesondere das Referat 0/01 - Organisationsentwicklung zur Verfügung stünde. Ergänzend nehme die Fachgruppenleitung 0/2 - Informatik und Interne Dienste - als Leitung der IT eine zentrale Rolle wahr, die funktional der eines Chief Information Officers entspräche.

(4) Der LRH hält fest, dass - unabhängig von der Verteilung der Aufgaben der digitalen Transformation auf verschiedene Ebenen - weiterhin keine zentral verantwortliche Person für die Erarbeitung und Implementierung einer Digitalisierungsstrategie existiert. Die bloße Wahrnehmung von Aufgaben ersetzt nicht das Vorliegen einer formell verankerten und organisationsweit eindeutig zugewiesenen Rolle mit entsprechender Gesamtverantwortung für die digitale Transformation.

4.2 Zuständigkeiten im Bereich der Digitalisierung

(1) In der Fachliteratur wird die digitale Transformation als eine Herausforderung beschrieben, bei der technologische Aspekte zwar eine wichtige, aber nicht die entscheidende Rolle spielen. Vielmehr handelt es sich um eine strategisch-organisatorische Herausforderung. Zudem erfordert der digitale Wandel ein ganzheitliches Denken, bei dem eine Organisation ihre bestehenden Strukturen und Prozesse kontinuierlich hinterfragen und gezielt weiterentwickeln sollte. Vor diesem Hintergrund kommt Zuständigkeiten eine zentrale Bedeutung zu.

In der Fachliteratur wird weiters die Ansicht vertreten, dass im obersten Teil der Verwaltungshierarchie eine verantwortliche Person die digitale Transformation repräsentieren und steuern sollte. Eine schlagkräftige, in der Verwaltung gut positionierte Transformations-Einheit ist notwendig, um die Prozesse zu unterstützen und die strategische Gesamtrichtung einzuhalten (vgl Streicher, S 10).

Im Amt der Salzburger Landesregierung war das Referat 0/01 - Büro des Landesamtsdirektors in der Landesamtsdirektion laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 1. Jänner 2026 unter anderem zuständig für die

- Durchführung bzw Koordination von Organisationsentwicklungsprojekten,
- Entwicklung und Unterstützung bei der Implementierung von Standards für die Themenbereiche Projektmanagement, Prozessmanagement und Strategieentwicklung,
- Zentrale Steuerungskompetenz für den Inneren Dienst, soweit diese nicht in anderen Dienststellen wahrgenommen wird und
- Koordinationskompetenz für Angelegenheiten, die den Wirkungsbereich mehrerer Abteilungen berühren.

Auch im davor liegenden Prüfzeitraum war die Strategie- und Organisationsentwicklung bereits organisatorisch der Landesamtsdirektion zugeordnet.

Ergänzend hielt die geprüfte Stelle fest, dass die Organisationsentwicklung die strategische Ausrichtung und die kulturelle Anpassung der Organisation verantwortete.

Die Fachgruppe 0/2 - Informatik und Interne Dienste war laut Geschäftseinteilung des Amtes der Salzburger Landesregierung vom 1. Jänner 2026 unter anderem zuständig für

- das Projektmanagement für strategische IT-Projekte,
- die Festlegung und Weiterentwicklung von IT-Standards (zB Digitalisierung, Architektur, Infrastruktur), IT-Richtlinien und IT-Prozessen des Landes und
- die Entwicklung und Umsetzung der IT-Strategie des Landes im Einklang mit zentralen Vorgaben des Landesamtsdirektors.

Auch im davor liegenden Prüfzeitraum verantwortete die Fachgruppe Informatik und Interne Dienste übergeordnete Projektleitungen für abteilungsübergreifende IT-Vorhaben. Im Jahr 2022 wurden die Angelegenheiten der Fachgruppe Informatik und Interne Dienste in der Geschäftseinteilung genauer definiert. Es wurden ihre Zuständigkeiten, beispielsweise für das Projektmanagement für strategische Großprojekte und für die Etablierung und Weiterentwicklung von unternehmensweiten IT-Architektur- und Digitalisierungsstandards, festgelegt.

Im Dezember 2025 wurde zudem die Wortfolge „Entwicklung und Umsetzung der IT-Strategie des Landes im Einklang mit zentralen Vorgaben des Landesamtsdirektors“ ergänzt.

Ergänzend führte die geprüfte Stelle an, dass sich die IT-Strategie im Verantwortungsbereich der Fachgruppe Informatik und Interne Dienste grundsätzlich auf die Planung und Verwaltung der IT-Infrastruktur und -Systeme, einschließlich Sicherheit und Betrieb konzentrierte.

Sowohl das Büro des Landesamtsdirektors - Organisationsentwicklung als auch die Fachgruppe Informatik und Interne Dienste waren im IT-Strategie-Beratungsgremium vertreten (siehe Kapitel 3.3). Der Landesamtsdirektor war für die Freigabe der IT-Strategie zuständig.

Die geprüften Stellen führten weiters aus, dass die Strategieverantwortung der Dienststellen bei den Fachgruppen- und Abteilungsleitungen verankert war und die Digitalisierung als wichtiges Element jeder Dienststellenstrategie im Rahmen des organisationsweiten Strategieprozesses abgestimmt wurde.

(2) Der LRH betont, dass klare Zuständigkeiten und die Rollenverteilung aufgrund der Komplexität und Dynamik des digitalen Wandels entscheidend sind. Der LRH stellte allerdings fest, dass in der Landesverwaltung die Digitalisierungsagenden weder klar zugeteilt noch zentral gebündelt waren.

Der LRH empfahl die Etablierung einer klar definierten Position für das Vorantreiben der Digitalisierung in der öffentlichen Verwaltung und zur Entwicklung und Koordination einer dienststellenübergreifenden Digitalisierungsstrategie in der Landesverwaltung.

(3) Die geprüfte Stelle teilte im Wesentlichen mit, dass die Zielsetzung klarer Zuständigkeiten im Kontext der digitalen Transformation ausdrücklich geteilt würde. Die Literatur zeige jedoch, dass eine ausschließlich auf eine zentrale CDO-Position ausgerichtete Umsetzung nicht zwingend zielführend sein. Digitale Transformation könne nicht von einer einzelnen zentralen Rolle allein gesteuert werden, sondern erfordere eine Einbindung des gesamten Top-Managements sowie organisationsweite Koordinationsmechanismen.

5. Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen

(1) Mit der Einführung des elektronischen Aktes (ELISA) im Jahr 2009 legte das Land Salzburg den Grundstein für die schrittweise Digitalisierung der gesamten Landesverwaltung. Anfänglich beschränkte sich dieser Prozess primär auf die Überführung analoger Daten in ein digitales Format. Dabei wurde Digitalisierung häufig mit Automatisierung gleichgesetzt. Bestehende Abläufe wurden digital abgebildet.

5.1 Von der Digitalisierung zur Digitalen Transformation

(1) Die folgenden Ausführungen entstammen der Fachliteratur von Streicher.

Dabei zitiert Streicher die Enzyklopädie der Wirtschaftsinformatik und definiert Digitalisierung wie folgt:

Der Begriff Digitalisierung kann auf unterschiedliche Art und Weise interpretiert werden. Traditionell ist die technische Interpretation. Danach bezeichnet Digitalisierung einerseits die Überführung von Informationen von einer analogen in eine digitale Speicherform und andererseits thematisiert sie die Übertragung von Aufgaben, die bisher von Menschen übernommen wurden, auf den Computer (vgl Streicher S 2 bzw Enzyklopädie der Wirtschaftsinformatik, Begriff Digitalisierung; abgerufen am 19. Mai 2026).

Dieses Werk bzw die Enzyklopädie definiert Digitale Transformation wie folgt:

Der Begriff Digitale Transformation bezeichnet erhebliche Veränderungen des Alltagslebens, der Wirtschaft und der Gesellschaft durch die Verwendung digitaler Technologien und Techniken sowie deren Auswirkungen (vgl Streicher S 2 bzw Enzyklopädie der Wirtschaftsinformatik, Begriff digitale Transformation; abgerufen am 19. Mai 2026).

Weiters beginnt nach Streicher die Digitale Transformation mit der Neukonzeption von bestehenden und dokumentierten Prozessen. Dabei wird die Transformation nicht allein durch die Technik initiiert; vielmehr steht die Lösung konkreter Probleme oder neuer Anforderungen im Mittelpunkt. Strukturen sind künftig so zu transformieren und zu integrieren, dass Verfahren und Förderungen durchgängig sowie medienbruchfrei elektronisch abgewickelt werden können.

5.2 Technische Umsetzung und Zuständigkeiten

(1) Im Oktober 2022 erging der Erlass 3.50 des Landesamtsdirektors. Dieser Erlass regelte die Entwicklung, Einrichtung, Anpassung und Erhaltung von Datenverarbeitungs-Lösungen in der Landesverwaltung.

Die Umsetzung eines Software-Entwicklungsvorhabens folgte einem strukturierten Prozess:

- Beauftragung und Initiierung
- Prüfung und Entscheidung
- Konzeption und Planung
- Realisierung und Testphase
- Einführung und Abnahme

5.2.1 Zuständigkeiten der auftraggebenden Stelle

(1) Die Aufgaben der auftraggebenden Stelle wurden im Erlass aufgelistet, die Wesentlichen sind beispielsweise:

- Beauftragung unter Berücksichtigung strategischer Vorgaben
- Erstellung eines Lastenhefts, Festlegung der Ziele und der zu erreichenden Rationalisierungseffekte sowie die Darstellung der Wirtschaftlichkeit
- Bei strategisch bedeutenden oder komplexen Projekten muss die Genehmigung des Landesamtsdirektors eingeholt werden
- Mitwirkung bei der laufenden Weiterentwicklung und Erhaltung der Datenverarbeitungslösung
- Durchführung von Tests vor der Einführung der Datenverarbeitungslösung aus fachlicher und organisatorischer Sicht
- Abnahme der Datenverarbeitungslösung

5.2.2 Zuständigkeiten der Fachgruppe Informatik und Interne Dienste

(1) Gemäß Erlass war die Fachgruppe Informatik und Interne Dienste für die technische Prüfung und Umsetzung des Digitalisierungsvorhabens zuständig. Zu ihren Aufgaben gehörten beispielsweise:

- Bewertung eines Auftrags hinsichtlich strategischer Vorgaben
- Entscheidung über die Organisationsform (Projekt oder Linie) und Erstellung des Pflichtenhefts sowie des Projekthandbuchs
- Technische Realisierung, Budgetvornahme, gegebenenfalls Abschluss von Verträgen mit Externen und Durchführung technischer Tests
- Betrieb: Einführung der Lösung und Sicherstellung des laufenden Betriebs sowie des Ressourcen-Controllings

5.2.3 Rolle des Landesamtsdirektors

(1) Laut Erlass war der Landesamtsdirektor zuständig für die Vorgabe der Prioritäten und Freigabe von strategischen Projekten.

5.3 Prozessmanagement

(1) Das Prozessmanagement wurde 2022 – als Teilergebnis des Reformprogramms LandSalzburg@2022 – im Land Salzburg implementiert. In einem Leitfaden für Prozessmanagement wurden grundlegende Begriffe sowie die Ziele und der Nutzen des Prozessmanagements mit integriertem Internen Kontrollsystem (IKS) erläutert.

Das Prozessmanagement war ein Werkzeug, das die Salzburger Landesverwaltung bei der zielorientierten Gestaltung und Steuerung ihrer Prozesse unterstützen sollte. Es hatte die Aufgabe, Arbeitsschritte und deren Abfolge klar zu strukturieren, zu vereinheitlichen und dies für betroffene wie auch interessierte Personen transparent zugänglich zu machen. Damit sollte eine Optimierung dienststelleninterner wie auch dienststellenübergreifender Prozesse mit bestmöglicher Integration des IKS unterstützt und Wissensmanagement sichergestellt werden.

5.3.1 Verantwortlichkeiten

(1) Die zentrale Koordinationsstelle in der Landesamtsdirektion steuerte und begleitete das Prozessmanagement sowie das integrierte IKS. Auf Basis der jährlichen Zielvorgaben der Landesamtsdirektion übermittelten alle Dienststellen zum Ende jedes Kalenderjahres einen Umsetzungsbericht an die zentrale Koordinationsstelle. Es oblag den jeweiligen Dienststellen, welche Prozesse eingemeldet wurden.

Jede Dienststelle verfügte über ein bis zwei verantwortliche Prozessmanager im Bereich Prozessmanagement. Zu ihrer Aufgabe zählte die Unterstützung der Führungskräfte zur Umsetzung des Prozessmanagements in der Dienststelle sowie die Digitalisierung der Prozesse mittels der Software. Darüber hinaus gab es noch weitere Rollen.

Eine weitere Rolle war der Prozesseigner (zB Landesamtsdirektion, Abteilungsleitung). Diese Rolle hatte die Gesamtverantwortung für die Umsetzung des Prozessmanagements in der Dienststelle.

Weiters gab es noch Prozessverantwortliche (zB Referatsleitung, Gruppenleitung). Diese Rolle war für die Definition und die kontinuierliche Weiterentwicklung der Prozesse samt zugehöriger Risikokontrollmatrix zuständig.

Zur Unterstützung wurde eine Prozessmanagement-Software zur Visualisierung der Prozesse angekauft.

5.3.2 Prozesslandkarte und Prozesse

(1) Eine Prozesslandkarte sollte eine Orientierung und Übersicht der visualisierten Prozesse (Kern-, Management- und Unterstützungsprozesse) einer Organisationseinheit (zB Referat, Abteilung, Gruppe, Bezirkshauptmannschaft, Betrieb) auf oberster Ebene geben.

Die eingemeldeten Prozesse der Prozessmanager der jeweiligen Dienststellen bildeten die Grundlage für die Prozesslandkarte der Salzburger Landesverwaltung. Diese Prozesslandkarte sollte eine Orientierung und Übersicht der visualisierten Prozesse auf oberster Ebene geben. Über diese konnten die Bediensteten zu den entwickelten Prozessen gelangen.

Die geprüfte Stelle übermittelte eine Auflistung von Prozessen, davon wurden 606 Prozesse in der Prozesslandkarte visualisiert. Weitere 156 Prozesse befanden sich in Bearbeitung oder waren noch nicht veröffentlicht.

Eine Aussage über die Vollständigkeit der eingemeldeten Prozesse konnte gegenüber dem LRH nicht abgegeben werden.

Weiters konnten die geprüften Stellen keine Informationen über die Digitalisierungsfähigkeit der von den Prozessmanagern gemeldeten und visualisierten Prozesse geben. Begründet wurde dies damit, dass es dazu bisher keine Beauftragung seitens der Fachgruppe Informatik und interne Dienste gab.

(2) Der LRH empfahl, die Vollständigkeit der Abbildung aller Verwaltungsprozesse im Visualisierungstool konsequent anzustreben. Die Abbildung der Prozesse ist aktuell zu halten. Ein Zieltermin zur vollständigen Erfassung aller Prozesse ist vom Landesamtsdirektor vorzugeben. Die personellen Ressourcen sind zu planen und einzusetzen.

Die Überführung aller Prozesse in eine Prozesslandkarte ist die Grundlage für eine gesamtheitliche digitale Transformation in der Landesverwaltung.

(3) Die geprüfte Stelle hielt fest, dass für die technische Implementierung von Digitalisierungsvorhaben durch die Fachgruppe 0/2 eine geeignete, abgestimmte Prozessbasis eine wesentliche Voraussetzung darstelle.

Weiters teilte sie mit, dass dabei ein ausreichender Überblick über die Prozesslandschaft sowie eine Einschätzung der Prioritäten insbesondere für die strategische Ausrichtung durch Organisationsentwicklung und Fachdienststellen sowie als Input für die IT-Strategie erforderlich sei. Ein konsequenter Fokus auf die vollständige Abbildung aller Verwaltungsprozesse könne zu erheblichem Dokumentationsaufwand führen, deswegen erscheine es sinnvoll, zunächst Prozesse mit hohem Wirkungshebel zu priorisieren. Die vollständige Abbildung aller Prozesse bleibe dabei ein langfristiges Zielbild.

5.4 Digitales Behördenverfahren Salzburg - DIVAS

(1) Im Konzeptionsprojekt Digitalisierungs- und Innovationsstrategie@2022 wurde im Mai 2019 ein Maßnahmenvorschlag hinsichtlich der kompletten digitalen Ausrichtung einer Pilot-Dienststelle der Salzburger Landesverwaltung beschrieben. Es sollten damit Abläufe möglichst medienbruchfrei als Muster definiert und in weiteren Dienststellen eingeführt werden.

Aus einem Regierungsbeschluss vom Juni 2021 ergab sich, dass eine „professionelle Konzeption der Digitalisierung von Bewilligungsverfahren“, in Zusammenarbeit mit unterschiedlichen Abteilungen, erarbeitet werden sollte.

In weiterer Folge wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet und die technische Umsetzung definiert. Es folgte die Ausschreibung einer Entwicklungsplattform und die Vergabe der Leistungserbringung.

Ziel war es, eine Plattform zur digitalen Abwicklung von Verfahren nach dem Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetz zu etablieren. Es sollte ein durchgängiger digitaler Prozess - von der Antragstellung bis zum Bescheid - realisiert werden. DIVAS stand dabei für „Digitales Behördenverfahren Salzburg“ und sollte rund 40 Verwaltungsverfahren umfassen.

Auf Basis eines Regierungsbeschlusses vom 15. Februar 2023 wurde ein Pilotprojekt zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren im Land Salzburg gestartet.

Dieses Pilotprojekt wurde schließlich Ende November 2023 und die Projektinitiative „DIVAS Restrukturierung“ gestartet. Im Regierungsbeschluss aus dem Jahr 2025 wurde dazu folgendes ausgeführt:

„Die Pilotumsetzung zeigte, dass eine ressourcenintensive Einbindung der fachführenden Abteilungen für Standardisierung, Test und Prozessanpassung notwendig war, was eine große Herausforderung darstellte, da diese Aufgaben zusätzlich zum regulären Dienstbetrieb zu leisten sind. Zudem wurde die Auswahl der Technologieplattform genauer validiert. Darüber hinaus wurde nochmals unterstrichen, dass eine große Veränderungs- und Innovationsbereitschaft in der jeweiligen Organisationseinheit vorhanden sein musste, um die Digitalisierung erfolgreich vorantreiben zu können.“

Die Konzeptions- und Umsetzungsphase für das erste Verwaltungsverfahren erfolgte im ersten Halbjahr 2025. Nach der Neukonzeptionierung plante das Land Salzburg die Inbetriebnahme der ersten beiden Verwaltungsverfahren über die Plattform für das Jahr 2026. Nach Angabe der geprüften Stellen sei das DIVAS-Programm langfristig ausgerichtet. Ein formaler Programmabschluss sei derzeit noch nicht geplant und sollte abhängig von der weiteren Entwicklung festgelegt werden.

(2) Der LRH kritisierte, dass eine sehr lange Zeitspanne zwischen ersten Überlegungen im Jahr 2019 bzw dem Regierungsbeschluss im Jahr 2021 und der tatsächlichen Inbetriebnahme eines ersten Verwaltungsverfahrens über die Plattform lag. Eine Umsetzung des Projektes war damit nicht erreicht, sondern erst begonnen. Der LRH kritisierte, dass rund 40 Verwaltungsverfahren über die Plattform abgewickelt werden sollten und ein formaler Programmabschluss nicht in Sicht war.

Der LRH empfahl, dienststellenweit den Einsatz einer modernen und zeitgemäßen Plattform für die medienbruchfreie Abwicklung aller Verwaltungsverfahren und Förderungen zu schaffen. Dabei sind die bestehenden dokumentierten Prozesse im Sinne einer digitalen Transformation aufzubrechen und gegebenenfalls neu zu denken. Umfeldsysteme sind datenverlustfrei zu integrieren. Eine Anbindung an Registerdaten ist zu forcieren.

(3) Die geprüfte Stelle merkte an, dass die Umsetzungsdauer im Kontext vergleichbarer IT-Großprojekte der Verwaltungsdigitalisierung zu sehen sei und verglich dies mit Literaturquellen.

Sie teilte mit, dass Stand Juni 2026 das erste DIVAS Verfahren (Mobile Abfallbehandlungsanlagen) produktiv sei, weitere Verfahren wären in Umsetzung bzw. Konzeption. DIVAS sei als langfristiges Programm angelegt, um nachhaltige, skalierbare Lösungen schrittweise zu etablieren. Gleichzeitig strebe sie durch schrittweise Standardisierung und Wiederverwendung von Komponenten an die Umsetzungsgeschwindigkeit in den kommenden Ausbaustufen weiter zu erhöhen.

(4) Der LRH wiederholt seine Forderung, dass für eine erfolgreiche Umsetzung ein Zielpfad zu definieren ist. Dabei sind insbesondere personelle Ressourcen, finanzielle Mittel und zeitliche Vorgaben für die rund 40 eingemeldeten Verwaltungsverfahren an dieses Ziel zu binden. Für die vorausschauende Planung der betroffenen Dienststellen ist das von wesentlicher Bedeutung.

6. Ausgewählte Geschäftsprozesse

(1) Der Landesrechnungshof wählte drei Verwaltungsprozesse aus und überprüfte diese hinsichtlich der digitalen Transformation. Im Fokus stand die Analyse, inwieweit die Prozesse bereits digital unterstützt wurden, und welches Optimierungspotential bestand.

(3) Die geprüfte Stelle hielt zu den Feststellungen des LRH fest, dass die Bewertung des Digitalisierungsfortschritts auf Basis weniger ausgewählter Beispiele nur eine eingeschränkte Aussage über die Gesamtorganisation zulasse und unterschiedliche Indikatoren erfordere (vgl. Zou et al. 2024). Vor diesem Hintergrund sei eine Ableitung genereller Aussagen aus einzelnen Prozessbetrachtungen methodisch nur eingeschränkt belastbar.

Weiters hielt sie fest, dass die Stichprobe, die zu den ausgewählten Geschäftsprozesse führte, methodisch eingeschränkt sei. Weiters listete sie dabei zahlreiche Digitalisierungsinitiativen auf, die primär interne Prozesse betrafen.

Weiters hielt sie fest, dass darüber hinaus der Bereich KI-Einsatz außerhalb des Untersuchungsgegenstandes blieb, obwohl Salzburg hier bereits mit Schulungen, konkreten Use-Cases sowie durch den Aufbau einer „KI-Sandbox“ und die Entwicklung einer eigenen KI-Strategie aktiv ist.

(4) Der LRH hat die Auswahl der drei Verwaltungsprozesse isoliert von anderen Prozessen getroffen. Dabei wurden auch keine generellen Aussagen getätigt, welche auf andere Prozesse abgeleitet werden könnten.

Der LRH kommunizierte anlässlich des Startgesprächs klar, dass das Thema KI nicht Gegenstand dieser Prüfung ist. Die digitale Transformation ist die Grundvoraussetzung für einen möglichen späteren Einsatz von KI.

Wo die digitale Basis fehlt, bleibt auch KI weitgehend Theorie.

6.1 Heizkostenzuschuss

(1) Der Heizkostenzuschuss war eine staatliche Transferleistung des Landes Salzburg. Er diente der gezielten finanziellen Entlastung einkommensschwacher Haushalte bei den

Heizkosten. Es bestand kein Rechtsanspruch auf diese Leistung, sie war allerdings an das Vorliegen bestimmter Voraussetzungen - insbesondere Hauptwohnsitz im Bundesland Salzburg und Einkommensgrenzen - gebunden.

Die Entwicklung des Heizkostenzuschusses hing von der Art des geförderten Brennstoffes ab:

- 2000/2001 (Der Ursprung): Einführung als sogenannter „Heizölcheck“. Aufgrund massiv gestiegener Ölpreise war die Förderung ursprünglich strikt auf Haushalte mit Ölheizungen begrenzt.
- 2004/2005 (Erste Erweiterung): Einbeziehung von Haushalten mit Gasheizungen, um der Preisdynamik bei fossilen Brennstoffen Rechnung zu tragen.
- 2006/2007 (Universeller Zugang): Öffnung für Haushalte im Bundesland, unabhängig von der gewählten Heizform (Fernwärme, Holz, Strom etc).

Seit 2013 setzte das Land Salzburg auf eine konsequente Online-Förderabwicklung.

Das zuständige Referat legte die Richtlinien für jede Förderperiode (aktuell die Richtlinie 2025) neu fest. Es setzte zwei Vollzeitäquivalente für die Abwicklung des Heizkostenzuschusses ein. Das Budget betrug 2,5 Mio Euro für das Jahr 2025.

Ein FAQ-Katalog in “Einfacher Sprache“ sowie eine Telefon-Hotline wurden eingerichtet, um auch digital weniger affinen Personen Zugang zur Förderung zu ermöglichen.

Die Antragstellung erfolgte über die Webseite des Landes Salzburg mittels eines E-Government-Formulars durch die Person selbst, mit Unterstützung der Gemeinde oder durch unterstützende Organisationen. Die Bearbeitung erfolgte durch die Sachbearbeitenden im Fachprogramm. Durch eine Schnittstelle zur Finanzbuchhaltungssoftware SAP wurden zugesagte Gelder zur Auszahlung gebracht. Zur Datenanalyse erfolgte die Weitergabe an ein Analysesystem.

Das Fachprogramm verfügte über eine Registeranbindung an das Zentrale Melderegister. Diese Anbindung ermöglichte die Prüfschritte:

- Identitätsprüfung: Stimmen die angegebenen Personendaten mit der hinterlegten Meldeadresse überein?

- Haushaltsprüfung: Entspricht die tatsächliche Anzahl der gemeldeten Personen den Angaben im Antrag?
- Dublettenprüfung: Liegen für diesen Haushalt bereits andere Anträge vor?

Wie die nachfolgende Tabelle zeigte, stieg die Anzahl der Anträge im Lauf der Jahre kontinuierlich an. Die höheren Antragszahlen der Jahre 2022/2023 und 2023/2024 ergaben sich aufgrund einer vorübergehenden Anhebung des Zuschusses durch Bundesmittel, der Erweiterung der Zielgruppe sowie einer Verlängerung der Antragsfrist. Bei den bereinigten Anträgen wurden Doppel- und Mehrfachanträge entfernt.

Tabelle 1: Antragszahlen Heizkostenzuschuss

Förderperiode	Anträge (Gesamt)	Bereinigte Anträge	Zusagen	Ablehnungen
2020/2021	5.363	5.144	4.327	817
2021/2022	6.743	6.339	4.884	1.455
2022/2023	20.857	18.178	12.033	6.145
2023/2024	15.019	13.809	10.884	2.925
2024/2025	9.459	8.939	7.378	1.561

Quelle: Abteilung 3, Darstellung LRH

Im Rahmen einer Kooperation mit dem Magistrat der Stadt Salzburg erhielten Personen mit Hauptwohnsitz in der Stadt Salzburg eine Zusatzförderung. Im Kalenderjahr 2025 belief sich dieser kommunale Zuschuss auf 100 Euro pro genehmigten Antrag des Landes Salzburg.

Die Abwicklung des Verfahrens zum Heizkostenzuschuss war nahezu medienbruchfrei. Außerhalb der Fachanwendung mussten je nach Notwendigkeit Dokumente beim Antragsteller per E-Mail eingefordert werden.

(2) Der LRH merkt an, dass die Abwicklung des Heizkostenzuschusses gut funktionierte und nahezu medienbruchfrei abgewickelt werden konnte. Einzige Schwachstelle der eingesetzten Lösung war der Medienbruch bei der Nachforderung von Dokumenten.

Der LRH empfahl, eine dienststellenübergreifende Strategie für die gesamte Landesverwaltung zur Softwareablöse und Erneuerung bestehender Technologien zu erarbeiten.

In diesem Zuge sollte auch die Fachanwendung Heizkostenzuschuss evaluiert werden und in eine medienbruchfreie, durchgängige (von der Antragstellung bis zur Erledigung) Portal-Weblösung integriert werden. Die Portalanmeldung müsste für die Bevölkerung einfach und sicher sein, zudem sind relevante Registeranbindungen zu implementieren.

(3) Die geprüfte Stelle gab an, dass sie die Einschätzung des LRH teile. Die empfohlene Portalintegration sei fachlich schlüssig, erfordere jedoch signifikante Initialinvestitionen in Technik und Organisation. Eine Priorisierung nach Kosten-Nutzen-Kriterien sei angezeigt; Reinvestitionen von Einsparungen in Digitalisierung würden empfohlen.

6.2 Wochenend- und Nachtfahrfahrverbot

(1) Im Jahr 1960 führte Österreich Fahrverbote für bestimmte Lastkraftwagen (LKW) an Wochenenden und Feiertagen ein. Ein Grund dafür war die hohe Verkehrsdichte in diesen Zeiträumen und die durch den LKW-Verkehr verschärfte Kolonnenbildung auf den Straßen. Im Jahr 1995 wurde zudem ein Nachtfahrverbot für LKW eingeführt, um den durch LKWs verursachten Lärm zu reduzieren und einer Erhöhung der Schadstoffbelastung entgegenzuwirken.

Bereits im Jahr 2020 prüfte der LRH die Vollziehung der Bewilligung von Ausnahmen vom Wochenend- und Nachtfahrverbot. Der Auftrag lautete: „LKW-Zählung auf Autobahnen - Einhaltung des LKW-Wochenendfahrverbotes (Koordinierte Prüfung mit anderen Landesrechnungshöfen)“.

Ausnahmen vom Wochenend- Feiertags- und Nachtfahrverbot für LKW gelten entweder per Gesetz oder bedürfen einer behördlichen Bewilligung.

Die Antragstellung für eine Ausnahmebewilligung für Fahrten außerhalb des Bezirkes erfolgte über die Webseite des Landes Salzburg mittels eines E-Government-Formulars durch den Antragstellenden selbst. Eine Registrierung war Voraussetzung. Die Anmeldung am System erfolgte durch eine Authentifizierung mittels Benutzername und Passwort.

Nach Einlangen des Antrages beim Referat 6/09 prüften die Sachbearbeitenden die bewilligungsrelevanten Angaben und holten vom Antragstellenden bei Bedarf weitere Informationen ein.

War der Sachverhalt festgestellt und lagen alle Stellungnahmen vor, wurde der Bescheid erstellt und den Antragstellenden über die Fachanwendung per E-Mail zugestellt. Der Bescheid enthielt auch die Vorschreibung der Verwaltungsabgaben und Gebühren.

Mit der Bezahlung der Abgaben und Gebühren wurde der Zahlungseingang im Rechnungswesen gebucht.

Antragstellung, Stellungnahmen anderer Bundesländer, Erstellung und Zustellung der Bescheide sowie die Evidenzhaltung der erteilten Bewilligungen wurden in einer Bescheid-Datenbank abgebildet. Auch eine Schnittstelle zur Exekutive bestand, um im Zuge von Verkehrskontrollen mobil auf die Datenbank zuzugreifen und Bescheide abzurufen.

Das Referat 6/09 bearbeitete die Anträge außerhalb der Fachanwendung weiter. Dazu benutzte es das elektronische Aktenverwaltungssystem des Landes (ELISA).

Die Abwicklung des Verfahrens Wochenendfahrverbot erfolgte nicht medienbruchfrei. Es fehlten die Anbindung an den elektronischen Akt (ELISA) und an die Buchhaltungssoftware (SAP). Es mussten Bescheide, Verwaltungsabgaben und Gebühren manuell in die Fachanwendung eingepflegt werden. Da weder Antragstellende noch Sachbearbeitende Daten direkt im System korrigieren konnten, mussten Ergänzungen händisch per E-Mail oder telefonisch eingeholt werden.

(2) Der LRH wiederholte seine Empfehlung aus dem Jahr 2020, die bundesländerübergreifende Fachanwendung Wochenendfahrverbot im Sinne der digitalen Transformation vollständig neu zu konzipieren.

Der LRH empfahl, eine durchgängige (von der Antragstellung bis zur Erledigung) workflowbasierte, auf Basis von Rechten/Rollen erstellte Weblösung einzusetzen. Im Sinne einer digitalen Transformation wäre eine Portal-Lösung zu schaffen, von der aus alle Verfahren der Salzburger Landesverwaltung abgewickelt werden können. Die Anmeldung am Portal sollte für die Bevölkerung einfach und sicher sein.

Um die Medienbrüche zu beseitigen, wäre das Wochenendfahrverbot in die Gesamtlösung zu integrieren. Hierbei sollten neben der Anbindung notwendiger Register insbesondere die Implementierung von Schnittstellen zu ELISA und SAP realisiert werden.

(3) Die geprüfte Stelle gab an, dass sie die Einschätzung des Landesrechnungshofs teile und ergänzte, dass eine durchgängige, workflowbasierte Lösung insbesondere als bundeseinheitlicher Ansatz sinnvoll wäre. Vergleichbare erfolgreiche gemeinsame Lösungen würden die Tragfähigkeit solcher kooperativen Entwicklungen belegen. Die Fachgruppe 0/2 unterstütze die Integration in die Landesinfrastruktur; die fachliche Federführung liege bei der jeweils zuständigen Fachdienststelle.

(4) Der LRH ist der Ansicht, dass besonders ein CDO hier die zuständige Fachdienststelle bei ihrem Vorhaben unterstützen könnte.

6.3 Umlauf von Regierungsbeschlüssen

(1) Die Digitalisierung staatlicher Strukturen erfasst auch Entscheidungsabläufe, beispielsweise von Beschlüssen der Landesregierung. Vor diesem Hintergrund wurde untersucht, inwieweit digitale Instrumente die Entscheidungsprozesse der obersten Verwaltungsorgane gestalten.

In Salzburg war die Salzburger Landesregierung als oberstes Organ für die Landesverwaltung zuständig. Ihre Entscheidungen traf die Landesregierung entweder in ihrer Gesamtheit durch kollegiale Beschlussfassung oder durch einzelne Mitglieder. Die Geschäftsordnung der Landesregierung legte fest, wann eine kollegiale Beschlussfassung erforderlich war (zB bei Gesetzesvorhaben, Veräußerung oder Belastung von Landesvermögen und beim Rechnungsabschluss des Landes). Die kollegiale Beschlussfassung wurde entweder in einer Sitzung (mündlichen Verhandlung) oder im Umlaufweg durchgeführt.

Im Umlaufweg bedeutete in der Praxis, dass ein Beschlussvorschlag schriftlich auf Papier an alle Regierungsmitglieder zur Entscheidung übermittelt wurde. Diese stimmten über den jeweiligen Antrag ab, indem sie den Antrag auf Papier in der Spalte „Pro“ oder „Contra“ händisch unterschrieben und ein Datum neben die Unterschrift setzten (Umlaufbeschluss).

Während die Bundesregierung seit dem Jahr 2023 die elektronische Beschlussfassung im Umlaufweg anwendete, war im Prüfzeitraum auf Ebene der Salzburger Landesregierung keine durchgängige elektronische Bearbeitung und Dokumentation der Entscheidungsprozesse vorhanden.

Auch das Salzburger Regierungsprogramm 2023 - 2028 enthielt keine Digitalisierungspläne hinsichtlich der Einführung einer elektronischen Abstimmungslösung für die Landesregierung. Es sah in diesem Zusammenhang lediglich vor: „Beschlüsse in der Landesregierung werden einstimmig in Regierungssitzungen oder im Umlaufweg gefasst."

Von den geprüften Stellen wurde mitgeteilt, dass einige Vorschläge zum Thema Digitalisierung von Regierungsbeschlüssen im Rahmen eines Programmes zum Aufgabenabbau eingereicht wurden. Angesichts der zahlreichen Digitalisierungsvorschläge und des Umsetzungszeitpunktes wurde „dem Thema zunächst keine politische Priorität zugeordnet". Es laufe nun eine Prüfung der Priorisierung des Vorhabens.

Es verwies die geprüfte Stelle in diesem Zusammenhang auf das Projekt „Digitaler Landtag". Von Landtagsabgeordneten wurden regelmäßig Anträge und Anfragen gestellt. Dazu wurden im Vorfeld vom zugehörigen Landtagsklub die erforderlichen Unterlagen vorbereitet und der bzw dem einbringenden Landtagsabgeordneten manuell übermittelt. Nach Unterzeichnung dieser Unterlagen wurden diese an die Landtagskanzlei geschickt. Im Zuge des Projektes „Digitaler Landtag" sollte dieser manuell geführte Ablauf mit elektronischen Methoden abgebildet werden. Ziel war, dass der Ablauf möglichst ohne Medienbruch vollelektronisch von der Erstellung, über die Unterzeichnung, bis zum Eingang in der Landtagsdirektion mittels mobilen Arbeitens (zB Handy, Tablet) durchgeführt werden konnte.

Es handelte sich beim angeführten Projekt um eine zum geprüften Prozess nicht vergleichbare Angelegenheit. Es waren unterschiedliche Organe und Rechtsgrundlagen betroffen. Während ein Umlaufbeschluss ein Entscheidungsverfahren der Landesregierung zur Ausübung der Vollziehung ist, handelt es sich bei Anfragen und Anträgen der Landtagsabgeordneten um parlamentarische Initiativen, die keinen Beschlusscharakter haben.

(2) Der LRH kritisierte, dass ein Digitalisierungspotential hinsichtlich der Abwicklung von Regierungsbeschlüssen zwar grundsätzlich erkannt, Digitalisierungsplänen bis dato jedoch keine Priorität eingeräumt wurde. Der LRH hielt kritisch fest, dass die kollegiale Beschlussfassung der Landesregierung im Umlaufweg in Papierform erfolgte und dies vor dem Hintergrund veränderter Anforderungen einer digitalen Arbeitswelt eine

unzureichende Vorbildwirkung des obersten Verwaltungsorgans des Landes Salzburg erkennen ließ.

Der LRH stellte fest, dass gemäß der Geschäftsordnung der Landesregierung viele Angelegenheiten der kollegialen Beschlussfassung der Landesregierung vorbehalten sind und die Anzahl der jährlich gefassten Beschlüsse nicht unerheblich ist.

Der LRH empfahl, für die Abstimmung über Anträge im Umlaufweg ein standardisiertes und medienbruchfreies digitales Verfahren einzuführen. Die Entscheidungsfindung kann damit durch eine zeit- und ortsunabhängige Beschlussfassung beschleunigt werden.

(3) Die geprüfte Stelle merkte an, dass bereits jetzt Vor- und Folgeprozesse digital in ELISA abgewickelt würden und dem Vorhaben gerade aus diesem Grund sowie der beschränkten Anzahl an Prozessdurchläufen zugunsten anderer Vorhaben bis dato keine Priorität eingeräumt worden wäre. Werkzeuge zur elektronischen Signatur stünden grundsätzlich im Landesnetz zur Verfügung. Seitens des Amtes der Landesregierung wurde festgehalten, dass die internen Vorbereitungen zur Digitalisierung von Regierungsbeschlüssen getroffen seien und es hinsichtlich der konkreten Umsetzung noch einer politischen Entscheidung bedürfe.

(4) Bereits mit der Einführung des elektronischen Aktes (ELISA) im Jahr 2009 hätten Umlaufbeschlüsse digital abgewickelt werden können. Das Verfahren hätte rasch und ohne weiteren Softwareankäufe und Entwicklungen von statten gehen können.

Der Direktor des Landesrechnungshofes:

Mag. Ludwig F. Hillinger e.h.

7. Anhang

7.1 Gegenäußerung

LAND SALZBURG

Herrn
Direktor des Landesrechnungshofes
Mag. Ludwig F. Hillinger
Nonnbergstiege 2
5010 Salzburg

Büro
Landesamtsdirektor

Zahl (Bitte im Antwortschreiben anführen)
20001-LRH/3123/16-2026

Datum
01.07.2026

Chiemseehof
Postfach 527 | 5010 Salzburg
Fax +43 662 8042-2643
buero-lad@salzburg.gv.at
Mag. Anika Kaserer
Telefon +43 662 8042-2985

Betreff
LRH; Prüfungsergebnis "Digitalisierung von Geschäftsprozessen der Landesverwaltung" Stellungnahme

Bezug: 003-3/259/6/2-2026

Sehr geehrter Herr Direktor!

Zu den Feststellungen des Landesrechnungshofes zur Prüfung „Digitalisierung von Geschäftsprozessen der Landesverwaltung“ kann auf der Grundlage der Ausführungen der Fachgruppe 0/1 – Präsidium und der Fachgruppe 0/2 – Informatik und Interne Dienste folgende Stellungnahme abgegeben werden:

Zu 3.2 – Projekt Digitalisierungs- und Innovationsstrategie@2022:
Wir halten zu den Erkenntnissen fest, dass – wie im Rahmen der Prüfung mitgeteilt – der Einsatz eines einheitlichen Projekthandbuchs (ePHB) in den LandSalzburg@2022-Projekten programmweit erst durch die später installierte Programmleitung forciert wurde. Für das in Rede stehende Konzeptionsprojekt ergab sich die Steuerungsbasis aus dem übermittelten Projektauftrag, der Aufgaben, Ziele und Verantwortlichkeiten hinreichend definierte. Die schrittweise Einführung des ePHB in später startenden Vorhaben stellt aus unserer Sicht eine angemessene Weiterentwicklung der Governance dar, die dem Reifegrad des Gesamtprogramms entsprach und die Nachvollziehbarkeit nachfolgender Umsetzungsprojekte sicherstellte.

Zu 3.4 – Digitalisierungsstrategie des Landes Salzburg:

Wir halten fest, dass die Feststellungen des LRH einerseits das Fehlen einer Digitalisierungsstrategie konstatiert, andererseits werden vorhandene strategische Elemente sowie der organisationsweite Strategieprozess selbst anerkannt (vgl. Kap. 3.4 (1)), jedoch nicht als ausreichend einheitlich bewertet. Diese Sichtweise wird aus fachlicher Sicht differenziert beurteilt: Nach der Literatur ist digitale Transformation ein organisationsweiter, integrierter Prozess, dessen strategische Steuerung typischerweise quer über bestehende Strategien erfolgt und nicht zwingend in einem einzelnen, abgegrenzten Dokument gebündelt sein muss (vgl. Matt, Hess, Benlian 2015[1]).

Zudem entstehen Digitalisierungsstrategien in der Praxis häufig aus verteilten Initiativen und werden erst schrittweise gebündelt und formalisiert (vgl. Chanias, Myers, Hess 2019[2]).
Vor diesem Hintergrund ist entscheidend, ob eine kohärente Steuerung der Digitalisierung erfolgt – insbesondere durch Koordination, Priorisierung und Integration von Maßnahmen –, nicht jedoch die formale Dokumententrennung.

Der im Amt verfolgte integrierte Ansatz erfüllt dieses Verständnis, indem Digitalisierungsziele über Programme, Maßnahmen und die IT-Strategie abgestimmt umgesetzt werden. Ergänzend ist festzuhalten, dass die Priorisierung von Digitalisierungsvorhaben im Rahmen der IT-Strategie systematisch erfolgt. Insbesondere werden IT-Projekte im Zuge der Strategiefestlegung und -fortschreibung hinsichtlich Wirkungsbeitrag, Ressourceneinsatz und strategischer Relevanz bewertet und priorisiert. Diese Priorisierungslogik stellt einen zentralen Steuerungsmechanismus dar und gewährleistet eine zielgerichtete Umsetzung der Digitalisierungsmaßnahmen im Einklang mit den übergeordneten Zielsetzungen der Organisation.

Ungeachtet der unterschiedlichen fachlichen Einordnung der Form einer Digitalisierungsstrategie wird die weitere Verdichtung und Zusammenführung der bestehenden strategischen Elemente im Sinne einer noch besseren Transparenz und Steuerbarkeit geprüft und wurde beispielsweise bei der landeseinheitlichen „KI Strategie“ bereits vorgenommen.

---

[1] **Matt, Christian; Hess, Thomas; Benlian, Alexander** (2015): *Digital Transformation Strategies*. In: Business & Information Systems Engineering, 57(5), S. 339–343

[2] **Chanias, Simon; Myers, Michael D.; Hess, Thomas** (2019): *Digital Transformation Strategy Making in Pre-Digital Organizations: The Case of a Financial Services Provider*. In: The Journal of Strategic Information Systems, 28(1), S. 17–33

Zu 4.1 – Verantwortliche im digitalen Bereich:
Wir halten zu den Erkenntnissen fest, dass im Land Salzburg ein etabliertes Steuerungsmodell besteht, in dem die wesentlichen Aufgaben der digitalen Transformation bereits wahrgenommen werden, auch wenn diese nicht in einer einzelnen Funktion gebündelt sind.

Die strategische Rahmensetzung erfolgt auf Ebene des Landesamtsdirektors (LAD), während für die operative Umsetzung insbesondere das Referat 0/01 – Organisationsentwicklung zur Verfügung steht. Ergänzend nimmt die Fachgruppenleitung 0/2 – Informatik und Interne Dienste – als Leitung der IT eine zentrale Rolle wahr, die funktional der eines Chief Information Officer (CIO) entspricht und insbesondere die technischen sowie IT-strategischen Grundlagen der Digitalisierung verantwortet.

Digitalisierung ist damit als querschnittliche Führungsaufgabe in den bestehenden Strukturen verankert. Vor diesem Hintergrund ist die Frage einer zentral gebündelten Digitalisierungsfunktion im Zusammenhang mit der bestehenden Aufgabenverteilung und deren Wirksamkeit zu beurteilen (vgl. Kapitel 4.2).

Zu 4.2 – Zuständigkeiten im Bereich der Digitalisierung:
Wir halten zu den vorliegenden Erkenntnissen fest, dass wir die Zielsetzung klarer Zuständigkeiten im Kontext der digitalen Transformation ausdrücklich teilen. Die wissenschaftliche Literatur zeigt jedoch, dass eine ausschließlich auf eine zentrale CDO-Position ausgerichtete Umsetzung nicht zwingend zielführend ist. Empirische Studien weisen darauf hin, dass zwischen Chief Digital Officer (CDO) und Chief Information Officer (CIO) regelmäßig Rollenüberschneidungen und Konflikte auftreten (vgl. Lorenz & Buchwald 2023[3]; Haffke et al. 2016[4]); zugleich wird von erheblichen Überschneidungen der Zuständigkeiten berichtet (vgl. Haffke et al. 2016). Darüber hinaus ist das Aufgabenprofil des CDO vielfach unscharf und organisationsabhängig ausgestaltet, was zusätzliche Abgrenzungsprobleme gegenüber IT-Steuerung, Organisationsentwicklung und fachlichen Linienfunktionen begünstigt (vgl. Sciuk & Hess 2022[5]). Gleichzeitig wird betont, dass digitale Transformation aufgrund ihres querschnittlichen Charakters nicht von einer einzelnen zentralen Rolle allein gesteuert werden kann, sondern eine Einbindung des gesamten Top-Managements sowie organisationsweite Koordinationsmechanismen erfordert (vgl. Sciuk & Hess 2022).

---

[3] **Lorenz, Felix; Buchwald, Arne** (2023): A perfect match or an arranged marriage? How chief digital officers and chief information officers perceive their relationship: a dyadic research design. *European Journal of Information Systems*, 32(3), 372–389. DOI: https://doi.org/10.1080/0960085X.2023.2178742

[4] **Haffke, Ingmar; Kalgovas, Bradley; Benlian, Alexander** (2016): *The Role of the CIO and the CDO in an Organization's Digital Transformation*. In: Proceedings of the International Conference on Information Systems (ICIS).

[5] **Sciuk, Christian; Hess, Thomas** (2022): *Governing Digital Transformation – The Profiles of Top Managers*. In. Proc. Pacific Asia Conference on Information Systems 2022.

Vor diesem Hintergrund unterstützt die Fachgruppe 0/2 den umgesetzten Governance-Ansatz, der digitale Verantwortung primär in der Linie verankert und durch ressortübergreifende Steuerungsmechanismen – etwa ein IT-Strategie-Beratungsgremium unter Leitung des LAD – ergänzt.

Zu 5.3.2 – Prozesslandkarte und Prozesse:
Wir halten zu den Erkenntnissen fest, dass für die technische Implementierung von Digitalisierungsvorhaben durch die Fachgruppe 0/2 eine geeignete, abgestimmte Prozessbasis eine wesentliche Voraussetzung darstellt.

Dabei ist ein ausreichender Überblick über die Prozesslandschaft sowie eine Einschätzung der Prioritäten insbesondere für die strategische Ausrichtung durch Organisationsentwicklung und Fachdienststellen sowie als Input für die IT-Strategie erforderlich.

Ein konsequenter Fokus auf die vollständige Abbildung aller Verwaltungsprozesse kann zu erheblichem Dokumentationsaufwand führen, der nicht in allen Fällen in einem angemessenen Verhältnis zum Nutzen steht. Daher erscheint es sinnvoll, zunächst Prozesse mit hohem Wirkungshebel zu priorisieren.

Aus Sicht der Fachgruppe 0/2 ist dieses schrittweise, priorisierende Vorgehen zweckmäßig, um die Umsetzungsfähigkeit sicherzustellen und verfügbare Ressourcen zielgerichtet einzusetzen; die vom LRH vorgeschlagene vollständige Abbildung bleibt dabei ein langfristiges Zielbild.

Zu 5.4 – Digitales Behördenverfahren Salzburg - DIVAS:
Wir halten zu den Erkenntnissen fest, dass die Umsetzungsdauer im Kontext vergleichbarer IT-Großprojekte der Verwaltungsdigitalisierung zu sehen ist; behördenübergreifende Großprojekte weisen häufig Laufzeiten von mehr als fünf Jahren auf, und große IT-Projekte im öffentlichen Sektor dauern vielfach länger als geplant (vgl. McKinsey 2024[6]).

Dies ist regelmäßig Ausdruck der hohen technischen und organisatorischen Komplexität solcher Vorhaben; als wesentliche Komplexitätstreiber werden insbesondere die Vielzahl der Stakeholder, technologische Neuheit, Zielkonflikte sowie die Vielzahl von Subsystemen genannt (vgl. Ahmadi Eftekhari et al. 2022[7]). Auch bei vergleichbaren Plattformvorhaben wie EPA-OÖ erfolgte

[6] **McKinsey** (2024): *Umsetzungswende für die Verwaltungsdigitalisierung – Großprojekte in einer Legislatur erfolgreich realisieren*. Online: https://www.mckinsey.com/de/publikationen/2024-12-04-umsetzungswende-fuer-die-verwaltungsdigitalisierung

[7] **Eftekhari, N.A et al.** (2022) Socio-Technical and Political Complexities: Findings from Two Case Studies of Large IT Project-Based Organizations. Systems 2022, 10, 244. DOI: https://doi.org/10.3390/systems10060244

die Einführung zunächst in einer Pilotphase mit ausgewählten Unternehmen und erfolgte eine mehrjährige Umsetzung. Vor diesem Hintergrund ist eine iterative Vorgangsweise sachgerecht und wird darauf verwiesen, dass Stand Juni 2026 das erste DIVAS Verfahren (Mobile Abfallbehandlungsanlagen) produktiv ist, weitere Verfahren sind in Umsetzung bzw. Konzeption. DIVAS ist als langfristiges Programm angelegt, um nachhaltige, skalierbare Lösungen schrittweise zu etablieren. Gleichzeitig wird angestrebt, durch schrittweise Standardisierung und Wiederverwendung von Komponenten die Umsetzungsgeschwindigkeit in den kommenden Ausbaustufen weiter zu erhöhen.

Zu 6. – Ausgewählte Geschäftsprozesse (Gesamteinschätzung):
Wir halten zu den Feststellungen fest, dass die Bewertung des Digitalisierungsfortschritts auf Basis weniger ausgewählter Beispiele nur eine eingeschränkte Aussage über die Gesamtorganisation zulässt und unterschiedliche Indikatoren erfordert (vgl. Zou et al. 2024[8]). Vor diesem Hintergrund ist eine Ableitung genereller Aussagen aus einzelnen Prozessbetrachtungen methodisch nur eingeschränkt belastbar.

Darüber hinaus blieb der Bereich KI-Einsatz außerhalb des Untersuchungsgegenstandes, obwohl Salzburg hier bereits mit Schulungen, konkreten Use-Cases sowie durch den Aufbau einer „KI-Sandbox“ und die Entwicklung einer eigenen KI-Strategie aktiv ist; gleichzeitig zeigt der Digitalisierungsbericht des Bundeskanzleramts, dass Künstliche Intelligenz als Querschnittstechnologie in unterschiedlichen Sektoren und Anwendungsfeldern eingesetzt wird und damit ein wesentliches Element moderner Digitalisierungsstrategien darstellt (vgl. Digital Austria 2025[9]). In größeren Verwaltungen erfolgt die Digitalisierung zudem nicht gleichmäßig, sondern in unterschiedlichen Prozessfeldern, Technologien und Reifegraden, sodass insgesamt von einer heterogenen Digitalisierungsdurchdringung auszugehen ist.

Unabhängig von den methodischen Einschränkungen der Stichprobe ist festzuhalten, dass im Land Salzburg in den letzten Jahren mehrere zentrale Digitalisierungsinitiativen im Prüfzeitraum 2016 bis 2026 erfolgreich umgesetzt und produktiv gesetzt wurden:

---

[8] **Zou, L. et al**, (2024): *Measuring Corporate Digital Transformation: Methodology, Indicators and Applications*. In: Sustainability, 16(10), 4087. DOI: 10.3390/su16104087.
[9] **Digital Austria** (2025): *Digitalisierungsbericht #5: „Living Digitally“*. Wien: Digital Austria / Republik Österreich. Online: https://www.digitalaustria.gv.at/dam/jcr:677ef19a-5bf3-44cd-8113-945bfdf6878b/260225_Digitalisierungsbericht_190x320_BF.pdf

- Mit der „KI Sandbox“ steht eine sichere Umgebung für den Einsatz und die Erprobung von Künstlicher Intelligenz im Verwaltungsdienst zur Verfügung; ergänzend wurden konkrete Anwendungsfälle realisiert und Schulungen etabliert.
- Im Zuge der Technologienachfolge wurde unter anderem eine neue Landeswebseite umgesetzt, die moderne Standards mit verbesserter Benutzerorientierung verbindet.
- In den Bereichen Grundverkehr und Landesabgabenamt wurden medienbruchfreie, durchgängig digitale Lösungen auf Basis moderner Webarchitektur (React) realisiert.
- Zentrale Großprojekte, wie die Neuimplementierung des Personaladministrations- und -abrechnungssystems, konnten erfolgreich abgeschlossen werden.
- Mit dem Lern- und Entwicklungsmanagement Salzburg (LEMS) wurde eine zentrale Plattform für Aus- und Weiterbildung eingeführt. Sie kombiniert Veranstaltungsmanagement mit modernen E-Learning-Formaten und ermöglicht neue Ansätze in der Personalentwicklung, insbesondere in der Talentförderung und im Lehrlingsmanagement. Rund 1.000 Veranstaltungen jährlich mit etwa 25.000 Teilnahmen unterstreichen Skalierbarkeit und Akzeptanz. Die Open-Source-Architektur stärkt zudem gezielt die digitale Souveränität.
- Im europäischen Kontext wurde ein wesentlicher Meilenstein erreicht: Salzburg ist das erste Bundesland mit Anbindung eines E-Government-Verfahrens an das Once Only Technical System (OOTS) der Europäischen Kommission. Ein Berufsanerkennungsverfahren im Bereich Sozialbetreuungsberufe ermöglicht dadurch eine grenzüberschreitende digitale Anerkennung von Qualifikationen, reduziert Verwaltungsaufwand und Verfahrensdauer und sichert zugleich die Datenhoheit in den Herkunftssystemen.

Gleichzeitig werden die im Bericht aufgezeigten Beispiele als wertvolle Impulse für die weitere Priorisierung und Ausgestaltung der Digitalisierungsvorhaben herangezogen.

Zu 6.1 – Heizkostenzuschuss:
Wir teilen die Einschätzung des Landesrechnungshofs. Die empfohlene Portalintegration ist fachlich schlüssig, erfordert jedoch signifikante Initialinvestitionen in Technik und Organisation. Eine Priorisierung nach Kosten-Nutzen-Kriterien ist angezeigt; Reinvestitionen von Einsparungen in Digitalisierung werden empfohlen.

Zu 6.2 – Wochenend- und Nachtfahrverbot:
Wir teilen die Einschätzung des Landesrechnungshofs und möchten ergänzen, dass eine durchgängige, workflowbasierte Lösung insbesondere als bundeseinheitlicher Ansatz sinnvoll wäre. Vergleichbare erfolgreiche gemeinsame Lösungen (z. B. im Bereich VStV) belegen die Tragfähigkeit solcher kooperativen Entwicklungen. Die Fachgruppe 0/2 unterstützt die Integration in die Landesinfrastruktur; die fachliche Federführung liegt bei der jeweils zuständigen Fachdienststelle.

Zu 6.3 – Umlauf von Regierungsbeschlüssen:

Wir sehen die Anregung des Landesrechnungshofs grundsätzlich ob der Signalwirkung positiv, möchten aber anmerken, dass bereits jetzt Vor- und Folgeprozesse bereits digital in ELISA abgewickelt werden und dem Vorhaben gerade aus diesem Grund sowie der beschränkten Anzahl an Prozessdurchläufen zugunsten anderer Vorhaben bis dato keine Priorität eingeräumt wurde; Werkzeuge zur elektronischen Signatur stehen grundsätzlich im Landesnetz zur Verfügung.
Seitens des Amtes der Landesregierung wird daher festgehalten, dass die internen Vorbereitungen zur Digitalisierung von Regierungsbeschlüssen getroffen wurden und es hinsichtlich der konkreten Umsetzung noch einer politischen Entscheidung bedarf.

Schlussbemerkung:

Das Amt der Salzburger Landesregierung bekennt sich zur kontinuierlichen, wirkungsorientierten Weiterentwicklung der digitalen Verwaltung im Einklang mit nationalen und europäischen Zielsetzungen. Wir werden die organisationsweite Steuerung weiter stärken, Vorhaben konsequent nach Wirkung priorisieren und die enge Abstimmung mit den Fachbereichen, der Landesamtsdirektion und den bundesweiten Partnern fortsetzen. Parallel treiben wir die schrittweise Ausweitung von DIVAS sowie speziell das Vorhaben „KI im Landesdienst“ im Rahmen von Use-Cases voran. Bestehende Fachanwendungen werden systematisch technologisch erneuert und medienbruchfreie Workflows nach Möglichkeit umgesetzt.

Ungeachtet unterschiedlicher fachlicher Einschätzungen werden wir die strategische Steuerung der Digitalisierung weiter schärfen, insbesondere durch eine stärkere Bündelung der bestehenden Strategiedokumente und eine Weiterentwicklung der Governance-Strukturen.

Ich ersuche um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen
Für die Landesregierung:
Ing. Mag. Dr. Franz Moser, MBA
Landesamtsdirektor

Amtssigniert. Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur oder des elektronischen Siegels finden Sie unter www.salzburg.gv.at/amtssignatur

LAND
SALZBURG

LRH
LANDESRECHNUNGSHOF

LAND SALZBURG

Dieses Dokument ist amtssigniert.

Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels oder der elektronischen Signatur finden Sie unter: www.salzburg.gv.at/amtssignatur